

PERFEKT

G 440

**Gefahr**

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Verursacht schwere Augenschäden.
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Einatmen von Staub/Nebel oder Aerosol verursacht Reizung der Atemwege.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Exotherme Reaktion mit: Säure

Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Unverträgliche Materialien: Säure

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Nicht mischen mit anderen Chemikalien.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Bei Anwendung im HD-Verfahren oder großflächigem Versprühen:
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Spezifische Endanwendungen: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.
Atemschutz: Bei Anwendung im HD-Verfahren oder großflächigem Versprühen:
Kombinationsfilter A1/P2 (EN 143, EN 14387).
Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN 374, Durchbruchzeit: >10 min.)
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).
Dicke des Handschuhmaterials $\geq 0,1$ mm
Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich.

Verdünnte Anwendungslösungen $\leq 1\%$:

Auf Schutzhandschuhe kann verzichtet werden, sofern gleichwertige Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung einer erhöhten Hautbelastung infolge Feuchtarbeit getroffen werden (z. B. Verwendung geeigneter Hautschutzsalben).

Geeigneter Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (EN 166)

Körperschutz: Geeignete Arbeitskleidung tragen.



Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl
112 alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid
Löschpulver
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.



Arzt:
112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

Entsorgungsverfahren: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.